

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser – und Bodenverbandes für die Gemeinde Rubkow

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S.458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M- V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Rubkow vom 25.09.2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser – und Bodenverbandes erlassen:

Artikel 1 Änderung des § 3 Gebührenmaßstab

Die Satzung der Gemeinde Rubkow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser – und Bodenverbandes vom 28.11.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs 2 erhält folgende Änderung:

Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a) 1,0 ha Gebäude- und Freifläche	38,35 €
b) 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	10,71 €
c) 1,0 ha Gartenland	10,71 €
d) 1,0 ha Straßen und Wege	26,59 €
e) 1,0 ha Acker-, Grün- u. Brachland	12,06 €
f) 1,0 ha Wald, Un- u. Ödland, Teich, Weiher, Sumpf u. stehendes Gewässer	6,14 €

Artikel 2 § 7 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Rubkow, den 01.10.2019



Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Rubkow wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Rubkow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 15.10.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 13.11.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 11 /2019

Rubkow, den 01.10.2019

Bürgermeister

ri 